



Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V.

Mitglied
im Deutschen Aero Club e.V.,
im Hessischen Luftsportbund e.V. und
im Landessportbund Hessen e.V.

Stand: 18.03.2017

Platzordnung der Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V.

für den Modellsegelflugplatz "Die Wolfschlache", Bensheim, Flur 25, Nr.II

1. Allgemeines

Jeder Benutzer hat den Grundsätzen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen und alles zu unterlassen, was hierzu im Widerspruch steht. Das entsprechende Umweltverständnis wird bei jedem Einzelnen vorausgesetzt. Auf eine Aufzählung von Verhaltensregeln wird deshalb hier verzichtet.

2. Kfz-Betrieb (Parken, An- und Zufahrt)

Die Fahrzeuge sind zuerst an der Ostgrenze des Platzes so dicht wie möglich nebeneinander und dicht an der Hecke zu parken. Sollte diese Parkmöglichkeit erschöpft sein, darf auf der Fangnetzseite geparkt werden. Um ein behinderungsfreies An- und Abfahren zum Parkplatz zu gewährleisten, ist die Einmündung zum Platz weiträumig freizuhalten. Das unnötig weiträumige Befahren der Wiese ist zu unterlassen. Beim Befahren des Platzes ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Beim Verlassen des Platzes ist besonders auf den landwirtschaftlichen Verkehr auf dem Betonweg zu achten (langsam fahren!!). Auf Fußgänger, Landwirte und Reiter ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Beim parallel zur Stubenwaldstrasse querenden Fahrradweg Bensheim-Lorsch ist auf Fußgänger und Radfahrer zu achten!

3. Beschreibung des Geländes

Lage und Größe des Geländes sind dem beiliegenden Lageplan und dem Übersichtsplan zu entnehmen. Der Aufbau der Winden-Starteinrichtungen hat innerhalb der im Lageplan mit Start-Sektor gekennzeichneten Flächen zu erfolgen. Der Zugang zu den Start- und Windenstandorten erfolgt über den Randbereich des Geländes oder quer über den Platz auf den dafür vorgesehenen gemähten Diagonalfäden. Die Teilfläche des Landwirts "Fertig" darf nicht mitgenutzt werden! Sollte der Fallschirm so ungünstig zurückfliegen, dass das "Fertig-Gelände" betreten werden muss, ist der Fallschirm bis zur Umlenkung zurückzuziehen und über die Randwege oder die Diagonalfäden zu holen.

4. Benachbarte Äcker und Wiesen

Die Start- und Landeflächen der Flugzeuge sowie der Standort der Piloten und Helfer müssen innerhalb der Grenzen des Modellfluggeländes liegen. Ein Betreten der benachbarten Äcker und Wiesen ist unbedingt zu unterlassen. Hochstartseile dürfen nur innerhalb des Fluggeländes ausgelegt werden. Besonders bei Gummi-Hochstartseilen ist zu beachten, dass durch die herrschenden Windverhältnisse das Seil nach dem Ausklinken nicht auf den Anfahrweg oder in die benachbarten Grundstücke fällt! Das Hochstartseil muss nach dem Ausklinken ohne Betreten von Fremdgelände wieder erreicht werden können. Sofern wegen einer Außenlandung das Flugmodell ausnahmsweise vom Fremdgelände geborgen werden muss, darf das Gelände stets nur von einer Person betreten werden (Flurschaden gering halten!)

5. Flugbetrieb

Die Flugordnung der Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V. in ihrer jeweiligen Fassung ist zu beachten. Achtung! Jegliches Fliegenlassen von Drachen ist aus pachtrechtlichen Gründen untersagt!

6. Platzwartung

Die Wartung des Fluggeländes bezieht sich auf das Mähen und die Instandhaltung des Platzes. Zur Reinhaltung und Instandsetzung des Geländes, die Vereinscontainer (besonders der Innenbereich) und der Anlagen ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet. Eine Einweisung in die Bedienung des Rasenmähers gibt der Platz- oder Gerätewart gerne nach Vereinbarung.

Achtung: Bei Wartungsarbeiten am Fluggelände (z.B. Rasenmähen) ist jeglicher Flugbetrieb untersagt.

Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V., gegründet 1965, Nummer 20395 im Vereinsregister Amtsgericht Darmstadt (seit 1974)

Geschäftsstelle:

Dr. Heino Eikmeier, Zwevegmer Straße 10, 64653 Lorsch, E-mail: Geschaeftsstelle@MFG-Bensheim.com

Vorstand:

Christian Brandes (1.Vors.), Michael Franz (2.Vors.), Dr. Heino Eikmeier (Geschäftsstelle), Jürgen Frank (Kassenwart), Marcus Schachner (Gerätewart), René Zbranek (Platzwart), Christoph Sartorius (Jugendwart)

Bankverbindung:

Sparkasse Bensheim, IBAN: DE70 5095 0068 0002 0191 98

Version 11 / 2019 (he)



Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V.

Mitglied
im Deutschen Aero Club e.V.,
im Hessischen Luftsportbund e.V. und
im Landessportbund Hessen e.V.

Stand: 18.03.2017

7. Sauberkeit

Jeder Benutzer oder Besucher nimmt seinen Abfall selbst wieder mit. Es gibt keine Papier- oder Abfallkörbe. Filter-Zigaretten dürfen auf keinen Fall auf das Gelände geworfen werden! Hierfür steht ein Sammeltopf in der Mitte des Platzes an den 3 Sitzbänken zur Verfügung.

8. Hunde auf dem Modellfluggelände

Bei mehr als einem Hund auf dem Modellfluggelände besteht die Pflicht, die Hunde anzuleinen, damit diese weder die Mitglieder noch Besucher störend beeinflussen. Es ist zu vermeiden, dass sich die Hunde ständig gegenseitig nachlaufen, Personen, Modelle oder Sachen anderer Nutzer beschmutzen oder beschädigen. Übermäßiges Bellen ist zu vermeiden.

Der Halter haftet für eventuelle Schadensfälle.

9. Allgemeines Verhalten

Es gelten die allgemein üblichen mitteleuropäischen Grußregeln.

Jeder aktive Modellflieger muss einen Schlüssel für die Container besitzen, da im Container die Erste-Hilfe-Ausrüstung, das Flugbuch und weitere wichtige Informationen hinterlegt sind.

Beim Verlassen des Platzes ist immer dafür Sorge zu tragen, dass der/die Container abgeschlossen sind. Ggf. untereinander fragen, falls es immer noch jemand gibt, der keinen Container-Schlüssel hat. Der Letzte, der den Platz verlässt, muss die Kette an der Einfahrt zum Platz schliessen.

Bensheim, den 17.03.2017

gez.: Der Vorstand

Modellflieger-Gruppe Bensheim e.V., gegründet 1965, Nummer 20395 im Vereinsregister Amtsgericht Darmstadt (seit 1974)

Geschäftsstelle:

Dr. Heino Eikmeier, Zwevegmer Straße 10, 64653 Lorsch, E-mail: Geschaeftsstelle@MFG-Bensheim.com

Vorstand:

Christian Brandes (1.Vors.), Michael Franz (2.Vors.), Dr. Heino Eikmeier (Geschäftsstelle), Jürgen Frank (Kassenwart), Marcus Schachner (Gerätewart), René Zbranek (Platzwart), Christoph Sartorius (Jugendwart)

Bankverbindung:

Sparkasse Bensheim, IBAN: DE70 5095 0068 0002 0191 98

Version 11 / 2019 (he)